

20/11/11

Ministerium  
für Bauen und Wohnen  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

89 Seiten

**Erläuterungsband**

zum Entwurf des  
Einzelplans 14  
für das Haushaltsjahr 1994

VORLAGE  
11/2374

1



Ministerium für Bauen und Wohnen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Elisabethstraße 5-11  
40 217 Düsseldorf  
Telefon (0211) 38 43-0  
Durchwahl 38 43-254

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

Datum 8 September 1993

40190 Düsseldorf

IB 1 - 2105 (94)

Betr.: Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 14 für das  
Haushaltsjahr 1994

Anlg.: - 300 -

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung der Mitglieder des Landtags übersende ich  
300 Exemplare des Erläuterungsbandes zum Entwurf des  
Einzelplans 14 für das Haushaltsjahr 1994.

Mit freundlichen Grüßen

(Ilse Brusis)

**Ministerium  
für Bauen und Wohnen  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungsband**

**zum Entwurf des  
Einzelplans 14  
für das Haushaltsjahr 1994**

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorbemerkung	Seite 2
2.	Allgemeine Erläuterungen	Seite 3 - 4
	Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1993	Seite 5
	Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1993	Seite 6
	Tabelle 3 - Personalsoll	Seite 7
3.	Erläuterungen zu	
	Einzelplan 14	
	Kapitel 14 010 - Ministerium	Seite 8 - 25
	Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 26 - 30
	Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz	Seite 31 - 32
	Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens	Seite 33 - 39
	Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus	Seite 40 - 47
	Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	Seite 48 - 51
	Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung	Seite 52 - 76
	Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU	Seite 77 - 79
	Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen	Seite 80 - 82
	nachrichtlich:	
	Einzelplan 20 Allgemeine Finanzverwaltung	
	Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen	Seite 83 - 87

## **1. Vorbemerkung**

Das Ministerium für Bauen und Wohnen ist zuständig für die Aufgabenbereiche

- Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht, Bautechnik,
- Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand,
- Staatliche Bauverwaltung,
- Geschäftsstelle der ARGEBAU sowie
- die mit Wohnungen bebauten Liegenschaften des Landes.

## **2. Allgemeine Erläuterungen**

Die vom **Ministerium für Bauen und Wohnen** bewirtschafteten Haushaltsmittel, Planstellen und Stellen werden im wesentlichen im Einzelplan 14 veranschlagt, der die folgenden Kapitel umfaßt:

Kapitel 14 010 - Ministerium

Kapitel 14 020 - Allgemeine Bewilligungen

Kapitel 14 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Kapitel 14 040 - Angelegenheiten des Bauwesens

Kapitel 14 050 - Förderung des Wohnungsbaus

Kapitel 14 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau

Kapitel 14 070 - Staatliche Bauverwaltung

Kapitel 14 210 - Geschäftsstelle der ARGEBAU

Kapitel 14 630 - Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen

Die in diesen Kapiteln veranschlagten **Gesamtausgaben** für das Haushaltsjahr 1994 betragen 3.098.679.500 DM (Vorjahr: 3.095.207.800 DM) und erhöhten sich damit um rd. 3,47 Mio. DM oder 0,11 v.H. gegenüber dem Vorjahr. Die Steigerung beruht, wie die folgende Tabelle 2 (Seite 6) verdeutlicht, ausschließlich auf einer Ausgabensteigerung bei den Investitionen. Diese erhöhen sich bei der Obergruppe 81 (Beschaffungen) um 612.000,- DM (+ 3,9 %) und bei den Obergruppen 86/89 (Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau) um rd. 17 Mio. DM (+ 10,7 %). Alle anderen Ausgabearten (Personal, sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen/Zuschüsse und Besondere Finanzierungen) sinken hingegen teilweise deutlich.

Die Einnahmen sanken von 1993 auf 1994 um 22,1 Mio. DM auf 1.880.178.600 DM.

An **Verpflichtungsermächtigungen** sind im Einzelplan 14 insgesamt rd. 1.316 Mio. DM ausgewiesen (Vorjahr: rd. 1.376 Mio. DM). Hiervon entfallen auf den Wohnungsbau rd. 1.286,9 Mio. DM. Die Verpflichtungsermächtigungen verringerten sich damit für diesen Bereich gegenüber dem Vorjahr (rd. 1.350,6 Mio. DM) um rd. 63,7 Mio. DM.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Aufgabenbereiche und Ausgabearten ist den nachstehenden Tabellen 1 und 2 zu entnehmen.

Vom Ministerium für Bauen und Wohnen und den nachgeordneten Dienststellen werden **darüber hinaus bewirtschaftet:**

- die im Kapitel 20 650 ausgewiesenen Ausgaben des Schuldendienstes für den Wohnungsbau gegenüber dem Bund,
- die im Kapitel 20 020 eingestellten Bauausgabemittel für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, für die Große Bauunterhaltung, die Asbestentsorgung, die Maßnahmen zur Sanierung der Abwasserkanalisation bei landeseigenen Liegenschaften sowie für die Sanierung der Alt-Kliniken und Wohnheime. Diese Aufgaben obliegen der Staatlichen Bauverwaltung.

Der Haushaltsentwurf 1994 weist für den Einzelplan 14 ein Stellensoll von insgesamt 4.342 Stellen (1993: 4.493 Stellen) aus; der gegenwärtige Stellenbestand wird also um 151 Stellen verringert (= - 3,4 %).

Dieser Stellenabbau beruht auf der Realisierung von

- 53 kw-Vermerken im Kapitel 14 020 (Allgemeine Bewilligungen),
- 51 kw-Vermerken im Kapitel 14 070 aus der teilweisen Realisierung der im Nachtragshaushalt 1993 neu ausgebrachten kw-Vermerke und weiteren
- 47 kw-Vermerken im Kapitel 14 070 (vorgezogene Realisierung bereits vorhandener Haushalts-Vermerke "kw ab 01.01.1995").

Soweit bei den Planstellen per Saldo ein Zugang von 12 zu verzeichnen ist, beruht dies im wesentlichen auf der Umwandlung von beamteten Hilfsstellen in Planstellen zur Übernahme von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Dienstes nach Ablauf ihrer Probezeit.

Die Absenkung der "Stellen" für Auszubildende um 9 dient der Rückführung der Ausbildungsplätze auf den langfristigen Eigenbedarf der Staatlichen Bauämter.

Einen Gesamtüberblick über den Personalhaushalt vermittelt Tabelle 3.

Tabelle 1 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Aufgabenbereichen, im Vergleich zu 1993 (i.d.F. des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes)  
Angaben in Mio. DM (gerundet) -

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1994 (Entwurf)	Haushaltsplan 1993	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1993 abs.	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1993 %	Anteil an den Gesamtausgaben 1994 %
Ministerium, Allgemeine Bewilligungen, Angelegenheiten des Bauwesens	37,53	44,79	- 7,26	- 16,21	1,21
Strukturhilfe	0,00	0,00	-	-	-
Förderung des Wohnungsbaus/ zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau	2.637,36	2.620,70	+ 16,66	+ 0,64	85,11
Staatliche Bauverwaltung	422,08	428,09	- 6,01	- 1,40	13,62
Sonstige	1,71	1,63	+ 0,08	+ 4,91	0,06
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.098,68</b>	<b>3.095,20</b>	<b>+ 3,47</b>	<b>+ 0,11</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 2 - Ausgaben des Epl. 14 nach dem Entwurf 1994, unterteilt nach Ausgabearten, im Vergleich zu 1993 (i.d.F. des Entwurfs des Nachtragshaushaltsgesetzes)  
 - Angaben in Mio. DM (gerundet) -

Aufgabenbereich	Haushaltsplan 1994 (Entwurf)	Haushaltsplan 1993	Veränderungen gegenüber Haushaltsplan 1993		Anteil an den Gesamtausgaben 1994 %
			abs.	%	
Personalausgaben	350,7	355,6	- 4,88	- 1,38	11,32
Sächliche Verwaltungsausgaben	58,98	61,2	- 2,17	- 3,63	1,9
Schuldendienst	-	-	-	-	-
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.426,8	1.526,6	- 99,8	- 6,54	46,05
Ausgaben für Investitionen	1.230,1	1114,5	+ 115,6	+ 10,37	39,7
Besondere Finanzierungen	32,1	37,4	- 5,3	- 14,17	1,04
<b>Gesamtsumme (rd.)</b>	<b>3.098,68</b>	<b>3.095,20</b>	<b>+ 3,47</b>	<b>+ 0,11</b>	<b>100,0</b>

Personalsoll des Einzelplans 14

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Insgesamt 1994	Insgesamt 1993	+/-
Planmäßige Beamte	291	399	6	-	696	684	+ 12
Beamtete Hilfskräfte	3	35	-	-	38	56	- 18
Angestellte	125	2103	1172	13	3413	3544	- 131
Arbeiter	-	-	-	149	149	163	- 14
<b>Titelgruppen:</b>							
Planmäßige Beamte	13	11	-	-	24	24	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	22	-	-	22	22	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>432</b>	<b>2570</b>	<b>1178</b>	<b>162</b>	<b>4342</b>	<b>4493</b>	<b>- 151</b>
Beamte im Vorber- eidungsdienst	84	126	-	-	210	210	-
Auszubildende	-	-	93	-	93	102	- 9

**Kapitel 14 010**

**Ministerium**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 010

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Insgesamt 1994	Insgesamt 1993	+/-
Planmäßige Beamte	91	56	5	-	152	151	1 +
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	6	26	68	7	107	106	1 +
Arbeiter	-	-	-	5	5	7	2 -
<b>Titelgruppen:</b>							
Planmäßige Beamte	6	4	-	-	10	10	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	-	-	-	-	-	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>103</b>	<b>86</b>	<b>73</b>	<b>12</b>	<b>274</b>	<b>274</b>	<b>-</b>

## **I. Personalhaushalt des Ministeriums**

Der Entwurf des Haushaltsplans 1994 weist bei Kapitel 14 010 insgesamt 274 Stellen aus, und zwar 152 Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 107 Stellen für Angestellte, 5 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter und 10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Titelgruppe 79.

### **1. Veränderungen bei den Planstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamtinnen und Beamten -)**

#### **1.1 Neue Stellen**

- + 1 Stelle der Bes.Gr. A 9 m.D. BBesO  
(Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin)

Es ist beabsichtigt, einer im zentralen Verwaltungsbereich tätigen Beamtin des mittleren Dienstes den Aufstieg in den gehobenen Dienst zu ermöglichen und sie zu dem laufbahnrechtlich erforderlichen Vorbereitungsdienst abzuordnen. Eine sachgerechte Aufgabenerledigung läßt sich während der Dauer des dreijährigen Vorbereitungsdienstes nicht durch Verteilung der Aufgaben auf andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen, sondern nur durch Einstellung einer neuen Mitarbeiterin/eines neuen Mitarbeiters gewährleisten. Aus diesen Gründen ist die Ausweisung einer neuen Stelle im dienstlichen Interesse zwingend erforderlich. Zum Ausgleich entfällt eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT.

#### **1.2 Leerstellen**

Der Entwurf des Haushaltsplans 1994 sieht die Umsetzung einer Leerstelle der Bes.Gr. B 4 BBesO aus Kapitel 15 010 vor. In dieser Planstelle soll ein Beamter, der vom MSV für eine Tätigkeit bei der LEG Wohnen beurlaubt worden ist, geführt werden.

### **2. Veränderungen bei den Stellen für Angestellte (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)**

#### **2.1 Stellenzugang**

- + 1 Stelle der Verg.Gr. IV b/V b BAT

Wegen langfristigen Ausfalls einer Mitarbeiterin in der Bibliothek des Ministeriums ist zur Aufrechterhaltung des Bibliotheksdienstes die Neueinstellung einer fachlich vorgebildeten Kraft dringend geboten. Mit dem derzeit vorhandenen Personalbestand ist eine sachgerechte Aufgabenerledigung nicht zu gewährleisten. Zum Ausgleich entfällt eine Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT.

## 2.2 Höhergruppierungen

- + 1 Stelle der Verg.Gr. II a/III BAT höhergruppiert aus einer Stelle der Verg.Gr. III/IV a BAT (Verg.Gr. III, Fg. 2, I Allg. Teil BAT) und
- + 1 Stelle der Verg.Gr. V b/V c BAT höhergruppiert aus einer Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT (Verg.Gr. V c, Fg. 1 a, I Allg. Teil BAT)

Die Höhergruppierungen dienen der Erfüllung tarifrechtlicher Ansprüche.

## 2.3 Umwandlungen

- + 2 Stellen der Verg.Gr. IX b/X BAT umgewandelt aus zwei Stellen der Lohngruppe 3 a/2 a MTL

Die Umwandlungen sind zur Realisierung tarifrechtlicher Ansprüche vorgesehen (Verg.Gr. X, Fg. 15, I Allg. Teil BAT).

## 2.4 Stellenwegfall

- 1 Stelle der Verg.Gr. III/IV a BAT
- 3 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT

Zur Begründung wird auf die Erläuterungen zu Ziffer 1.1, 2.1 und 2.2 verwiesen.

## 2.5 Leerstellen

- + 1 Stelle der Verg.Gr. VII/VIII BAT

Die Ausweisung einer weiteren Leerstelle der Verg. Gr. VII/VIII BAT ist erforderlich, weil einer Mitarbeiterin mit Beginn des Jahres 1994 Erziehungsurlaub zu gewahren ist.

3. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter -)

3.1 Umwandlungen

- 2 Stellen der Lohngruppe 3 a/2 a MTL

Zur Begründung wird auf die Erläuterungen zu Ziffer 2.3 verwiesen.

## Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeitsmännern u. Arbeiter
am 01.07.1993							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretar/in	1	1	1			
B 7	Ministraldirigentin	4	4	3		1	
B 4	Leitender Ministerialrat/rätin	11	11	10		1	(1 Stelle unterliegt der Besetzungssperre bis 31.10.1993)
B 2	Ministerialrat/rätin	21	21	19		2	(2 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 31.12.1993, 31.12.1994 u. 30.06.1994)
A 16	Ministerialrat/rätin (davon ohne Besoldungsaufwand)	26 (1)	26 (1)	17		9	
A 15	Regierungsdirektorin Regierungsbaudirektorin (davon ohne Besoldungsaufwand)	16 (-)	16 (-)	16			
	davon kw 31.10.95	(1)	(1)	(1)			
	davon kw 30.09.96	(1)	(1)	(1)			
A 14	Oberregierungsrat/rätin	7	7	6			
A 13	Oberregierungsbaurat/rätin						
	Regierungsrat/rätin	5	5	2	4	1	
	Regierungsbaurat/rätin						
Zw.-Sa		91	91	68	4	9	
A 13	Oberamtsrat/rätin	26	26	18			(2 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 31.07.1993 bzw. 31.01.1994)
	davon mit Zulage	(2)	(2)	(2)			
A 12	Amtsrat/rätin	16	16	15			
A 11	Regierungsamtmann, amtfrau	14	14	21			
Zw.-Sa		56	56	54			
A 9	Regierungsamtsinspektor:in davon mit Zulage	5 (2)	4 (2)	2 (2)		2	
	davon 1 (-) kw						
	<b>Insgesamt</b>	<b>152</b>	<b>151</b>	<b>124</b>	<b>4</b>	<b>11</b>	<b>-</b>

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5: Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1993 eingesetzt waren.

## Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes.-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 01.07.1993	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u Arbeiter
A 13 (h.D.) z.A.	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> [Regierungsrate (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.]					
	--	--	--	4		
Zusammen a)	--	--		4		
A 15 A 14 A 13 h.D.	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> [Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.]					
	4	4	3		1	
	1	1	1			
	1	1	1			
Zusammen b)	6	6	5		1	
Insgesamt	6	6	5	4	1	

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 01.07.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
I	-	-	-	6		
I a	2	2	2			
I b	2	2	2			
I b, II a	2	2	1			
II a	5	5	6	1		
II a/III	8	7	7			
III, IV a	2	3	3			
IV a	1	1	1			
IV a, IV b	2	2	2			
IV b	1	1	1			
IV b/V b	7	6	6			
V b	1	1	1			
V b/V c	6	5	5	2		
V c	5	5	5			
V c/VI b	14	14	14			
VI b	7	7	7			
VI b/VII	11	11	11			
VII/VIII	24	27	23	(2 Stellen unterliegen der Besetzungssperre bis 30.09.1993 und 31.03.94)		
IX a/IX b	1	1	1			
IX b/X	6	4	1			3
Vollbeschaf- tigte außer- tätliche Angestellte	-	-	2	2		
Zusammen	107	106	101	11		3
Auszubildende	-	-	-			

## Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohn- gruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 01.07.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
6a/5 MTL	2	2	2			
4a/3 MTL	1	1	1			
3a/2a MTL	2	4	4			3
<b>Zusammen</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>-</b>		<b>3</b>



**Übersicht**  
 über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeitern u. Arbeiter
am 01.07.1993							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ministerialrat/rätin kw 31.12.1995	6	6	-			
A 13	Oberamtsrat/rätin kw 31.12.1995	4	4	-			
	<b>Insgesamt</b>	10	10	-			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3-8. Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwiischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5. Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Besoldungsgruppe aufzuführen, in der sie am 01.07.1993 eingeschrieben waren.

## II. Sachhaushalt

Die Ausgaben des Kapitels 14 010 (Ministerium) - ohne Personalausgaben - sind von 4.598.000 DM im Jahre 1993 auf 3.169 000 DM gesunken (- 31,08 %). Dies ist im wesentlichen auf einen Rückgang bei den Erstausstattungsmitteln um rd. 1,45 Mio. DM zurückzuführen.

Als wesentliche Positionen sind zu nennen:

### 512 10        **Bücher und Zeitschriften**

Ansatz 1993	:	120.000,-- DM
Entwurf 1994	:	130.000,-- DM
Ist 1992	:	124.000,-- DM

Bedingt durch Preiserhöhungen für Nachlieferungen der Loseblattsammlungen und Zeitschriften, ist der Anteil der verfügbaren Mittel für dringende Neubeschaffungen so gering, daß der Ansatz erhöht werden mußte.

### 515 10        **Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke**

Ansatz 1993	:	130.000,-- DM
Entwurf 1994	:	100.000,-- DM
Ist 1992	:	86.000,-- DM

Im Hinblick auf die Istaussgabe im Jahre 1992 wurde der Ansatz für 1994 um 30.000,--DM gesenkt.

### 517 10        **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 1993	:	800.000,-- DM
Entwurf 1994	:	800.000,-- DM
Ist 1992	:	411.000,-- DM

Ein Teil der Bewirtschaftungskosten für die frühere Anmietung am Nördlichen Zubringer war in der Miete enthalten. Für das im November 1992 bezogene landeseigene Dienstgebäude Elisabethstraße 5 - 11 liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse zur Höhe der Bewirtschaftungskosten vor. Sicher ist jedoch, daß sie gegenüber den Kosten für das

angemietete Objekt Nördlicher Zubringer deutlich höher sein werden. Denn zum einen sind die Ausgaben für eine Vielzahl von Wartungsverträgen für technische Einrichtungen, die früher im Mietpreis enthalten waren, zu zahlen, zum anderen sind die Energiekosten für die größere Nutzfläche höher.

**518 10        Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 1993	:	3.000,-- DM
Entwurf 1994	:	4.000,-- DM
Ist 1992	:	3.137.000,-- DM

Aus dem Titel sind die Mieten für Dienstkraftwagengaragen zu zahlen. Mieterhöhungen machen die Anhebung des Ansatzes erforderlich. Das Ist 1992 beinhaltet im übrigen noch die Mietzahlungen für die frühere Anmietung am Nördlichen Zubringer.

**518 20        Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge**

Ansatz 1993	:	110.000,-- DM
Entwurf 1994	:	150.000,-- DM
Ist 1992	:	100.000,-- DM

Der Ansatz war wegen der notwendigen Anmietung einer neuen Großkopieranlage zu erhöhen.

**519 10        Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen**

Ansatz 1993	:	15.000,-- DM
Entwurf 1994	:	45.000,-- DM
Ist 1992	:	14.000,-- DM

Aus den Mitteln dieses Titels ist die laufende bauliche Unterhaltung des landeseigenen Dienstgebäudes (einschließlich der Außenanlagen) zu zahlen. Teilweise waren diese Ausgaben bislang im Mietzins für die vom MBW vorübergehend genutzten Diensträume enthalten.

**525 10 Aus- und Fortbildung der Bediensteten**

Ansatz 1993	:	125.000,-- DM	
Entwurf 1994	:	75.000,-- DM	
Ist 1992	:	0,-- DM	(Die Ausgaben für das Ministerium und die früheren Staatshochbauämter waren bis 1992 zentral im Kap. 14 020 ausgebracht.)

Die auf die ADV-Fortbildung entfallenden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-- DM werden aus Gründen der Haushaltsklarheit nach Kapitel 14 010 Titel 525 60 (Fortbildung - ADV) umgesetzt; entsprechend verringert sich der Ansatz für die allgemeine Fortbildung.

**527 10 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen**

Ansatz 1993	:	290.000,-- DM
Entwurf 1994	:	260.000,-- DM
Ist 1992	:	218.000,-- DM
Ist 1991	:	264.000,-- DM

Nach einer Istaussgabe 1991 i.H.v. 264.000 DM wurde - auch mit Blick auf die seinerzeit relativ hohe Steigerung bei den Fahrtkosten der Bundesbahn und die erhöhten Reisekostenvergütungen für die Benutzung privateigener PKW - der Ansatz für das laufende Haushaltsjahr auf 290.000 DM geschätzt. Für das Jahr 1994 wird eine Einsparung von 30.000 DM angestrebt, um trotz der zwischenzeitlichen Tarifierhöhungen der Bundesbahn und im ÖPNV die Ausgaben auf dem Niveau des Jahres 1991 zu halten.

**546 30 Kosten für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen**

Ansatz 1993	:	20.000,-- DM
Entwurf 1994	:	0,-- DM
Ist 1992	:	302.000,-- DM

Der Umzug des Ministeriums ist nunmehr abgeschlossen, es bedarf daher keines Ansatzes

**632 00 Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Länder**

Ansatz 1993	:	53.000,-- DM
Entwurf 1994	:	47.000,-- DM
Ist 1992	:	53.000,-- DM

Der Beitrag des Landes an den Kosten des Hochbauausschusses der ARGEBAU wird festgelegt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ab dem Jahr 1993 beteiligen sich erstmals die neuen Bundesländer an den Kosten, so daß der Ansatz gesenkt werden konnte.

**812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen im Inland**

Ansatz 1993	:	750.000,-- DM
Entwurf 1994	:	300.000,-- DM
Ist 1992	:	1.164.000,-- DM

Die Erstausrüstung des Ministeriums konnte nach dem Umzug in das Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11 soweit abgeschlossen werden, daß der Ansatz deutlich verringert werden kann.

**812 40 Erwerb von Fernmeldeanlagen**

Ansatz 1993	:	950.000,-- DM
Entwurf 1994	:	0,-- DM
Ist 1992	:	631.000,-- DM

Nachdem der Ansatz für 1993 schon nur vorsorglich (für den Fall der nicht rechtzeitigen Lieferung der Fernmeldeanlage in 1992) ausgebracht und mit einem Sperrvermerk versehen war, ist für 1994 ein Ansatz nicht mehr erforderlich.

## **Titelgruppe 60 - Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung -**

### **Allgemeine Erläuterungen:**

Seit Gründung des Ministeriums für Bauen und Wohnen im Jahr 1990 sind vordringlich die Vorzimmer- und Schreibarbeitsplätze mit Personal Computern und entsprechender Textverarbeitungssoftware ausgestattet worden. Darüber hinaus wurden Sachbearbeiterplätze, die besonders geeignet für den arbeitsunterstützenden Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung erschienen, mit anwenderspezifischer Software ausgestattet.

Mit dem Umzug in das neue Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11 (im November 1992) wurde die Einrichtung eines modernen lokalen DV-Netzes (LAN) geplant und auf der Basis einer Glasfaserverkabelung zu Beginn des Jahres 1993 umgesetzt. Das lokale DV-Netz wird im Verlauf des Jahres 1993 schrittweise in Betrieb genommen.

Insgesamt sind derzeit 110 Arbeitsplätze mit Personalcomputern (Stand: Juli 1993) ausgestattet. Der Vorzimmer- und Schreibdienst ist mit ca. 40 Arbeitsplätzen damit nahezu komplett ausgestattet und kann über das vorhandene lokale DV-Netz im Haus arbeiten.

Schwerpunkt der Arbeit ist derzeit und in Zukunft - neben der zusätzlichen Ausstattung von Sachbearbeitern/innen, Referenten/innen und Referatsleitern/innen mit Personal Computern - die Integration weiterer PC-Anwender/innen in das vorhandene lokale DV-Netz. Einen zusätzlichen Arbeitsschwerpunkt bildet die Qualifizierung der Anwenderinnen und Anwender im Hause, die größtenteils mit eigenem Personal durchgeführt wird.

Im Jahr 1994 soll weiterhin durch die Beschaffung eines Unix-Rechners auch der Einsatz ressortübergreifend entwickelter Software (z.B. für Registraturen) ermöglicht werden.

Die Ansätze der TGr. 60 stellen sich wie folgt dar:

**511 60 Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung**

Ansatz 1993	:	20.000 DM
Ansatz 1994	:	20.000 DM
Ist 1992	:	20.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für DV-Verbrauchsmaterial wie Magnetbänder, Disketten, Farbbänder etc.

**515 60 Geräte, Ausstattungsgegenstände für die ADV**

Ansatz 1993	:	40.000 DM
Ansatz 1994	:	80.000 DM
Ist 1992	:	40.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die Instandhaltung der DV-Geräte und Lizenzgebühren.

Der Mehrbedarf erklärt sich aus der größeren Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an ihrem Arbeitsplatz über eine DV-Ausstattung verfügen und deren Personal Computer ebenfalls in das lokale Netz mit eingebunden werden.

**518 60 Mieten für ADV-Geräte**

Ansatz 1993	:	9.000 DM
Ansatz 1994	:	9.000 DM
Ist 1992	:	9.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Miete von DV-Geräten.

**525 60      Aus- und Fortbildung der Beschäftigten des Ministeriums im Bereich  
der Datenverarbeitung**

Ansatz 1993	:	0,-- DM
Ansatz 1994	:	50.000,-- DM (neu - aus Kapitel 14 010, Titel 525 10)
Ist 1992	:	0,-- DM

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten des MBW im Bereich der Datenverarbeitung einschließlich der Kosten für die Inanspruchnahme externer Dozenten/innen.

Aus Gründen der Haushaltsklarheit wurde dieser Titel neu ausgebracht.

**538 60      Ausgaben für Datenverarbeitung**

Ansatz 1993	:	181.000 DM
Ansatz 1994	:	281.000 DM
Ist 1992	:	90.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von DV-Programmen (Software), die Anpassung vorhandener Programme an die aktuellen Erfordernisse, die Beschaffung von Softwaredokumentationen etc.

Der Mehrbedarf erklärt sich aus der steigenden Anzahl der Anwender/innen von automatisierter Datenverarbeitung im Ministerium sowie den gestiegenen Aufwendungen für Softwareupdates ("Ergänzungslieferungen") und Anpassungsprogrammierungen.

**812 60      Erwerb von ADV-Geräten**

Ansatz 1993	:	350.000 DM
Ansatz 1994	:	300.000 DM
Ist 1992	:	320.000 DM

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Personal Computern, Druckern, Netzwerkservern, Installationsteile sowie Netzkomponenten zur Erweiterung des lokalen Netzes im Ministerium.

**Kapitel 14 020**

**Allgemeine Bewilligungen**

## **I. Personalhaushalt**

Die im Kapitel 14 020 ausgebrachten 53 Haushaltsvermerke "kw zum zum 31.12.1993" wurden im Kapitel 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) wie folgt realisiert:

2 Planstellen	Regierungsbaurat/-rätin (Bes.Gr. A 13)
3 Stellen	Regierungsbaurat/-rätin z.A. (Bes.Gr. A 13)
4 Stellen	Vergütungsgruppe IV/IV b BAT (DA 01)
4 Stellen	Vergütungsgruppe VI b BAT (DA 02)
13 Stellen	Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (DA 02)
10 Stellen	Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (DA 03)
2 Stellen	Vergütungsgruppe VII/VIII BAT (DA 04)
4 Stellen	Vergütungsgruppe VIII BAT (DA 02)
1 Stelle	Vergütungsgruppe VIII BAT (DA 07)
5 Stellen	Vergütungsgruppe IX a/IX b BAT (DA 02)
5 Stellen	Lohngruppe P (4 a/4) MTL II (DA 01)

Bei den sonstigen Personalausgaben ist die Erhöhung des Ansatzes bei Titel 441 10 (Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung) um 285.000 DM vorgesehen.

Die Anpassung erfolgte entsprechend der Vorgabe des Finanzministeriums auf der Basis der Ist-Ausgabe 1992.

## II. Sachhaushalt

### 531 10 **Öffentlichkeitsarbeit**

Ansatz 1993	:	210.000,-- DM
Ansatz 1994	:	210.000,-- DM
Ist 1992	:	200.000,-- DM

### 531 20 **Veröffentlichungen und Dokumentationen**

Ansatz 1993	:	280.000,-- DM
Ansatz 1994	:	280.000,-- DM
Ist 1992	:	266.000,-- DM

### 541 00 **Aufwendungen für Ausstellungen und Messen**

Ansatz 1993	:	150.000,-- DM
Ansatz 1994	:	150.000,-- DM
Ist 1992	:	146.000,-- DM
VE	:	50.000,-- DM

Die Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit sind unverändert.

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für:

1. Pressekonferenzen, Informationsgespräche, Tagungen sowie für Einführungen von Behördenleitern
2. Herstellung, Druck und Verbreitung von Informationsmaterial (u. a. Broschüren und Plakate) zur Fortsetzung der Informationsreihen
  - MBW informiert
  - Schriftreihe des MBW
  - MBW-Ratgeber
  - Diskussionspapiere

sowie zur Beschaffung von Informationsmaterial wie Fotos, Dia-Reihen, Overhead-Projektionsfolien, Video-Filmen.

Die Öffentlichkeitsarbeit betrifft generell alle fachlichen Zuständigkeitsbereiche des MBW. Thema und Zeitpunkt jeder Veröffentlichung und Informationsmaßnahme richten sich nach der Aktualität.

Ausstellungen werden ebenfalls jeweils zu aktuellen Schwerpunktthemen des MBW konzipiert.

**712 00 Fortbildungseinrichtung des MBW**

Ansatz 1993	:	2.500.000 DM
Entwurf 1994	:	500.000 DM (VE : 4.000.000 DM)
Ist 1992	:	0 DM

Die über das Fortbildungsangebot des Innenministeriums hinausgehende notwendige fachgebundene Fortbildung im Geschäftsbereich des MBW wird bisher dezentral in jeweils angemieteten Räumlichkeiten durchgeführt. Es handelt sich hierbei schwerpunktmäßig um Einführungs- und Anpassungsfortbildungen u. a. in den Bereichen Elektrotechnik und Maschinenbau sowie im Bereich der ADV um Projekte wie ISYBAU und CAD. Hier ist spezielle, in anderen Bereichen der Landesverwaltung nicht verwendbare Hard- und Software erforderlich.

Ferner sollen in der Aus- und Fortbildungseinrichtung die Anwärter des höheren und gehobenen bautechnischen Dienstes ausgebildet werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß das Land für den höheren bautechnischen Dienst das Ausbildungsmonopol hat. Dieser fachspezifische Aus- und Fortbildungsbedarf kann - auch wegen der Kapazitätsauslastung in den Einrichtungen des Finanz- und Innenministeriums - nicht von einer anderen Ausbildungseinrichtung abgedeckt werden. Daher hat die Landesregierung in ihrer Sitzung vom 14. Juli 1992 beschlossen, für das MBW eine eigene Aus- und Fortbildungseinrichtung einzurichten und den ersten Teilbetrag für die Baumaßnahme bereitgestellt.

Die Fortbildungseinrichtung des MBW soll in der ehemaligen Lohnhalle der Zeche Rhein-Elbe in Gelsenkirchen untergebracht werden. Es handelt sich hierbei um ein denkmalwertes Gebäude, dessen Erhalt und Nutzung im Zusammenhang mit der Gesamtplanung der Internationalen Bauausstellung Emscherpark für das Rhein-Elbe-Gelände zu sehen ist.

Das Grundstück mit dem aufstehenden Gebäude ist Eigentum des Landes NRW.

Nachdem die HU-Bau für die Baumaßnahme im August 1993 mit einem Kostenumfang von rd. 10.000.000 DM vom Finanzministerium genehmigt wurde, wird mit den Bauarbeiten noch im Jahre 1993 begonnen.

Der Ansatz für 1994 ist deshalb verhältnismäßig gering, weil in der Zeit von April bis Dezember 1994 in dem Gebäude die Zwischenpräsentation der Internationalen Bauausstellung Emscherpark stattfindet.

Die Fortbildungseinrichtung soll im Frühjahr 1997 fertiggestellt sein.

**14 020 Titelgruppe 70**

**534 70      Aufwendungen für die Pflege auswärtiger Beziehungen**

Ansatz 1993	:	120.000,-- DM
Ansatz 1994	:	60.000,-- DM
Ist 1992	:	60.000,-- DM

60.000,-- DM wurden nach Titel 685 70 umgesetzt.

**685 70      Zuschüsse im Rahmen der Pflege auswärtiger Beziehungen und der  
Entwicklungszusammenarbeit**

Ansatz 1993	:	30.000,-- DM
Ansatz 1994	:	90.000,-- DM
Ist 1992	:	0,-- DM
VE	:	30.000,-- DM

60.000,-- DM umgesetzt von Titel 534 70.

Aus diesen Mitteln werden Ausgaben zur Projektförderung im Rahmen der Pflege der auswärtigen Beziehungen und der Entwicklungszusammenarbeit sowie des fachlichen Erfahrungsaustausches auf internationaler Ebene geleistet. Die bereits bestehenden Kontakte zu ausländischen Staaten und Regionen sollen durch gemeinsame Projekte (z.B. des ökologischen Bauens), Praktikantenschulung (Baufachleute der Wohnungswirtschaft), Symposien und Workshops weiter ausgebaut und vertieft werden. Insbesondere ist beabsichtigt, im Rahmen eines Verbundprojektes zur Besiedlung der mittlrussischen Region den Bau eines Aus- und Weiterbildungszentrums sowie eine modellhafte Wohnungsbaumaßnahme in Kostroma (Russische Föderation) zu beginnen. Hierdurch soll den Vereinbarungen des "Gemeinsamen Protokolls über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bau- und Wohnungswesens zwischen der Russischen Föderation und dem Land NRW" vom 29.10.1991 entsprechend Rechnung getragen werden.

Durch die Aufnahme des Fachgebietes "Entwicklungszusammenarbeit" ist die Zweckbestimmung des o.a. Titels erweitert worden. Hierdurch sollen die Vorgaben der "Leitlinien der Entwicklungspolitik der Landesregierung NRW" vom 04.05.1993 in Modellprojekten und Beratungshilfen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse (elementäre Grundversorgung) in sogenannten Dritte-Welt-Ländern Berücksichtigung finden.

## **Kapitel 14 021**

**Maßnahmen nach dem  
Strukturhilfegesetz**

Kapitel 14 021	Titel 891 00
Zweckbestimmung	Zuweisung der Bundeszuschüsse zur Förderung des Baus von Studentenappartements an die Wfa - Abwicklung -

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
A --	A --	A 13.380
V --	V --	V

**a. Allgemeines**

Nach dem Strukturhilfegesetz vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I, S. 2358) gewährte der Bund zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft den Ländern Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein für die Dauer von zehn Jahren ab dem Jahr 1989 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in Höhe von jährlich 2,45 Mrd. DM.

Die Bundesmittel erhöhten sich um komplementäre Finanzierungsbeiträge. Nach dem Strukturhilfegesetz war der Bundeszuschuß auf höchstens 90 v. H. der öffentlichen Förderung beschränkt. Die Differenzbeträge waren von den Ländern oder den Gemeinden (Gemeindeverbänden) bzw. sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zu tragen.

**b. Förderung des Baus von Studentenappartements**

Im Kapitel 14 021 sind die auf den Einzelplan 14 entfallenden Strukturhilfemittel ausgewiesen. Sie waren für die Förderung des Neubaus von Appartements für Studierende vorgesehen und auf die Haushaltsjahre 1990 und 1991 begrenzt. Ab 1992 wurden neue Maßnahmen für den Geschäftsbereich des MBW nicht geplant.

Der Titel dient der Abwicklung der geförderten Maßnahmen. Der noch offene Ausgabereist von 5.500.000 DM ist durch die ausgebrachten Haushaltsvermerke gedeckt. Danach dürfen Ausgaben in Höhe der bei dem Einnahmetitel 331 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

Gefördert wurde vom MBW der Bau von insgesamt 374 Appartements.

## **Kapitel 14 040**

### **Angelegenheiten des Bauwesens**

## L Einnahmen

### 121 00 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen

Ansatz 1993	:	1.100.000,-- DM
Entwurf 1994	:	1.200.000,-- DM
Ist 1992	:	563.000,-- DM

Das Land ist im Geschäftsbereich des MBW am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt (Stand 1. Januar 1993):

Gesellschaft	Grund oder Stammkapital DM	Beteiligung des Landes DM
Deutsche Pfandbrief- und Hypothekenbank AG, Wiesbaden	120.000.000	2.786.000
Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Düsseldorf	293.611.200	200.097.800
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	7.250.000	3.625.000
"Rheinland" Köln Wohnungs- gesellschaft für das Land NRW mbH, Köln	22.000.000	22.000.000
Deutsche Baurevision AG Wirtschaftsprüfungs- gesellschaft, Berlin-Düsseldorf	1.200.000	300.300

Die Einnahmen stehen im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis der jeweiligen Unternehmung. Insoweit stellt der Haushaltsentwurf nur eine Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung in den verschiedenen Gesellschaften dar. Die deutliche Steigerung von Ist 1992 zum Soll 1993 ergibt sich aus der Erhöhung des Stammkapitals der "Rheinland" von 2,6 Mio. DM auf 22 Mio. DM, weil laut Gesellschaftsvertrag die Dividende jährlich 4 % der Einlagen des Gesellschafters betragen soll.

**162 10 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland**

Ansatz 1993	:	8.200.000,-- DM
Ansatz 1994	:	8.200.000,-- DM
Ist 1992	:	567.000,-- DM

Das Land hat im Dezember 1991 den Unternehmen mit Landesbeteiligung im LEG-Verbund sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp, an der das Land mit 50 % beteiligt ist, Gesellschafterdarlehen zum Einsatz für wohnungswirtschaftliche Zwecke in Gesamthöhe von 167.356.212,-- DM gewährt. Der Zinssatz für die Darlehen beträgt 6 v. H. und verringert sich nach Einsatz der Mittel für wohnungswirtschaftliche Zwecke auf 4 v. H.. Die angemeldeten Haushaltseinnahmen ergeben sich aus einer Mischkalkulation.

**182 10 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland**

Ansatz 1993	:	1.673.000,-- DM
Ansatz 1994	:	1.673.000,-- DM
Ist 1992	:	0,-- DM

Das Land hat im Dezember 1991 den Unternehmen mit Landesbeteiligung im LEG-Verbund sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschafterdarlehen zum Einsatz für wohnungswirtschaftliche Zwecke in Gesamthöhe von 167.356.212,-- DM gewährt. Aus den vereinbarten Tilgungsraten in Höhe von 1 v. H. errechnen sich die angemeldeten Haushaltseinnahmen.

**II. Ausgaben**

**685 12 Deutsches Institut für Bautechnik in Berlin**

Ansatz 1993	:	3.007.000,-- DM
Entwurf 1994	:	3.131.000,-- DM
Ist 1992	:	2.659.000,-- DM

Das Deutsche Institut für Bautechnik dient der einheitlichen Erfüllung bautechnischer Aufgaben auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.

Das Institut übt seine Tätigkeit auf der Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen "Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik" (DIBt-Abkommen) als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts aus. Hinsichtlich der Finanzierung ist die DIBt-Finanzierungsvereinbarung maßgebend.

Der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf für die Einrichtung und Unterhaltung des Instituts wird zwischen den Ländern nach einem im Abkommen festgelegten Schlüssel aufgeteilt.

Der Anteil des Landes NRW an den Kosten des DIBt steigt in 1994 gegenüber dem Vorjahr um 124.000,-- DM. Diese Ausgabensteigerung ist im wesentlichen auf die erhebliche Erhöhung der Ausgaben für die Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume zurückzuführen.

Kapitel 14 040		Titelgruppe 70		
Zweckbestimmung		Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens		
Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen)	1994	1993	1992
		Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ist
		TDM	TDM	TDM
1	2	3	4	5
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Forschungsinstitute, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW</p> <p>b) Aus den Mitteln sollen insbesondere Vorhaben zu den Themenbereichen Grundlagen der Wohnungspolitik, volkswirtschaftliche Bedeutung des Wohnungsbaus, Zielerreichungsgrad des wohnungspolitischen Instrumentariums, Wohnen im Alter, Ökologisches Bauen und Wohnen, Wirkung von Form und Gestalt von Bauten, Qualifikation im Baubereich finanziert werden. Ferner sind allgemeine Informationstagungen sowie Fachtagungen für Mitarbeiter des MBW und für den nachgeordneten Bereich vorgesehen. Aus dem Ansatz sollen auch die Kosten beglichen werden, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung und Dokumentation von Ergebnissen von Untersuchungen und allgemeinen Fachtagungen entstehen (Eigenveröffentlichungen, Zuschüsse zu Verlagspublikationen und Kosten für Forschungsdokumentationen).</p>	<p>1.665 (A) 880 (V)</p>	<p>1.850 (A) 1.100 (V)</p>	<p>1.347</p>

Durch das Forschungsprogramm 1993 wurden auch Vorhaben vergeben, die zum Teil im Haushaltsjahr 1994 ausfinanziert werden:

- Wohnen im Alter, Teil II
- Workshop "Bauen für Alte und Behinderte"
- Mietpreisbildung in beispielhaften regionalen Wohnungsteilmärkten
- Beitrag des Wohnungssektors zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses
- Energiekennzahlen im Gebäudebestand
- Konstruktive Auswirkungen der neuen Wärmeschutzverordnung
- Bestandsaufnahme und Perspektiven kleiner Wohnungsbaugenossenschaften
- Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen im Wohnungsbereich

Im Forschungsprogramm 1994 sind darüber hinaus Untersuchungen zu den Grundlagen der Wohnungspolitik, zum wohnungspolitischen Instrumentarium, zu den sozialpolitischen Zielsetzungen im Wohnungsbau und zum ökologischen Bauen geplant.

Kapitel 14 040		Titelgruppe 71		
Zweckbestimmung		Für Planungen und Wettbewerbe zur Förderung von Innovationen im Bereich von Bauen und Wohnen		
Lfd. Nr.	a) Empfänger der Landesmittel b) Verwendungszweck (ggf. mit ergänzenden Erläuterungen) c) Beteiligung Dritter (Bund o.a.) d) Ist bereits vor 1993 eine Förderung erfolgt?	1994	1993	1992
		Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)  TDM	Ansatz (A) Verpflichtungsermächtigung (V)  TDM	Ist   TDM
1	2	3	4	5
	<p>a) Freischaffende Architekten und Ingenieure, Dienststellen und Einrichtungen des Landes NRW (Institute der wissenschaftl. Hochschulen sowie das Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung in Aachen) sowie Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>b) Aus den veranschlagten Mitteln sollen die Kosten für Planungs- und Wettbewerbsaufträge sowie die im Zusammenhang mit Planungs- und Wettbewerbsergebnissen für erforderlich gehaltenen Veröffentlichungen und Dokumentationen beglichen werden.</p> <p>c) nein</p> <p>d) ja</p>	<p>1.350 (A) 1.040 (V)</p>	<p>1.500 (A) 1.300 (V)</p>	<p>608</p>

Aus den veranschlagten Mitteln sollen u.a. finanziert werden:

- Werkverträge im Hinblick auf die Zwischenpräsentation der Internationalen Bauausstellung-Emscherpark 1994 und Folgetagungen des Ökozentrums Hamm bzw. Schloß Raesfeld, Planungs- und Wettbewerbsauftrag "Das gesunde Haus",
- Beteiligung des Landes an dem Europäischen Wettbewerb EUROPAN.

**Kapitel 14 050**

**Förderung des Wohnungsbaus**

### Allgemeines

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat angesichts der auch in Nordrhein-Westfalen bestehenden Wohnungsnot für die laufende Legislaturperiode beschlossen, in den Jahren bis 1994 ein jährliches Wohnungsbauprogramm durchzuführen, mit dem mindestens 26.700 Wohneinheiten (WE) pro Jahr gefördert werden können.

Dieses Ziel wurde in den vergangenen Jahren nicht nur erreicht, sondern deutlich übertroffen:

Denn nach den Wohnungsbauprogrammen betrug das Förder-Ist 1991 28.512 und 1992 34.062 WE. Für 1993 lautet das Fördersoll 34.600 WE.

Der deutliche Anstieg der Wohneinheiten seit 1992 ist nicht nur auf das Sonderprogramm des Bundes für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage zurückzuführen, vielmehr insbesondere auf das Sonderprogramm Eigentumsförderung des Landes, die Mehreinnahmen der Wfa aus Zinserhöhungen für gewährte Wohnungsbaudarlehen und auf die Restmittelübertragungen.

Für das Jahr 1994 hat die Landesregierung ein Wohnungsbauprogramm mit einem Fördervolumen von 3,1 Mrd. DM und mindestens 30.000 WE beschlossen.

Die nennenswerten Titel des Kapitels stellen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 1993 wie folgt dar:

Kapitel 14 050	Titel 861 11 (1. Förderungsweg)
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 11 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
27.878 (A) 34.621 (V)	26.470 (A) 34.726 (V)	37.431 (A)

Zur Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre wurden 21.768.000,-- DM und für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1994 weitere 6.110.000,-- DM veranschlagt. Insgesamt erhöht sich der Ansatz um rd. 1.4 Mio. DM.

Kapitel 14 050	Titel 861 12 (2. Förderungsweg)
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 311 12 vereinnahmten Bundesdarlehen an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
129.733 (A) 111.331 (V)	129.702 (A) 111.669 (V)	126.112 (A)

Die Mittel i.H.v. 129.733.000,-- DM (+ 31.000,-- DM gegenüber 1993) dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre. Die erste

"Barrate" aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1994 wird 1995 fällig

Kapitel 14 050	Titel 891 13 (sog. "3." Förderungsweg)
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 331 13 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 1994 (TDM)		Ansätze 1993 (TDM)		Ist 1992 (TDM)	
Ansatz (A)		Ansatz (A)			
Verpflichtungs- ermächtigung (V)		Verpflichtungs- ermächtigung (V)			
258.548	(A)	209.818	(A)	187.712	(A)
294.621	(V)	343.178	(V)		

216.459.000,-- DM des Ansatzes dienen der Abwicklung eingegangener Verpflichtungen aus Förderprogrammen der Vorjahre, weitere 42.089.000,-- DM sind als 1. Rate aus der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1994 veranschlagt.

Insgesamt erhöht sich der Ansatz um 48,73 Mio. DM.

Kapitel 14 050	Titel 891 17 (Sonderprogramm des Bundes für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage)
Zweckbestimmung	Zuweisung der bei Titel 331 17 vereinnahmten Bundeszuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
63.640 (A) 132.884 (V)	42.277 (A) 135.740 (V)	2.216 (A)

Der Ansatz für das Sonderprogramm erhöht sich um 21.363.000,-- DM auf 63.640.000,-- DM. Hiervon entfallen 44.034.000,-- DM auf die Abwicklung der seit 1992 eingegangenen Verpflichtungen und 19.606.000,-- DM auf die weitere Rate für die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung über die Förderung des Wohnungswesens für das Programmjahr 1994.

Kapitel 14 050	Titelgruppe 60
Zweckbestimmung	Zuweisungen des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
541.851 (A) 713.457 (V)	461.189 (A) 625.323 (V)	397.911 (A)

In der Titelgruppe sind die Schuldendiensthilfen und die Zuschüsse an die Wohnungsbauförderungsanstalt NRW etatisiert.

(1)

Bei Titel 661 60 (Schuldendiensthilfen) ist ein Ansatz i.H.v. 30 Mio. DM und eine Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 140 Mio. DM (fällig 1995) ausgebracht, weil nach dem vorliegenden Entwurf des Finanzplans 1994 der Wfa erstmals 1994 ein negativer Zinssaldo aufwandswirksam werden dürfte. Dieser ist vom Land gemäß § 21 Abs. 4 des Wohnungsbauförderungsgesetzes vom 18.12.1991 (GV.NW. S. 562) der Wfa zu erstatten.

(2)

Bei Titel 891 60 sind die Komplementärmittel des Landes zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus veranschlagt, ferner die Ausgaben für den Härteausgleich, für die Streckungsförderung und den Aussiedlerwohnungsbau. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zu 1993 um rd. 50,66 Mio. DM auf 511.851.000,- DM. Die VE beläuft sich auf 573.457.000,- DM.

Dieser Ansatz von	511.851.000,- DM
setzt sich zusammen aus	
den Folgeraten der Wohnungsbauprogramme	
1990 bis 1993 i.H.v.	300.012.000,- DM,
den Folgeraten für das Sonderprogramm	
1992 und 1993 i.H.v.	44.034.000,- DM,
der 1. Rate des Wohnungsbauprogrammes 1994	48.199.000,- DM,
der 1. Rate des Sonderprogramms 1994	19.606.000,- DM,
Härteausgleich	79.500.000,- DM,
Streckungsförderung	20.100.000,- DM,
Aussiedlerwohnungsbau	400.000,- DM.

Der Berechnung der Programmsumme von 641.262.000,- DM liegen die Annahmen zugrunde, daß der Bund dem Land im Jahre 1994 folgenden Verpflichtungsrahmen zuweisen wird:

1. Förderungsweg	40.731.000 DM	(1. Barrate 6.110.000,- DM),
2. Förderungsweg	111.331.000 DM	(1. Barrate erst 1995),
"3." Förderungsweg	336.710.000 DM	(1. Barrate 42.089.000,- DM),
<u>Sonderprogramm</u>	<u>152.490.000 DM</u>	<u>(1. Barrate 19.606.000,- DM),</u>
<u>Summe</u>	<u>641.262.000 DM</u>	<u>(1. Barraten 67.805.000,- DM),</u>

Die Höhe der Verpflichtungermächtigung errechnet sich aus dem Verpflichtungsrahmen  
i.H.v. 641.262.000,-- DM abzgl. der Zahlungen 1994 i.H.v. 67.805.000,-- DM  
= 573.457.000,-- DM, die wie folgt fällig wird:

1995	:	95.807.000,-- DM
1996	:	95.185.000,-- DM
1997	:	88.186.000,-- DM
1998	:	81.074.000,-- DM
Folgejahre	:	213.205.000,-- DM

Kapitel 14 050	Titelgruppe 61
Zweckbestimmung	Zuweisungen aus der Fehlbelegungsabgabe zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus
	Titel 891 61
	Zuweisung des Aufkommens bei Titel 111 21 und 111 23 an die Wohnungsbauförderungsanstalt

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
204.000 (A)	204.000 (A)	197.371 (A)

Das Aufkommen aus der Fehlbelegungsabgabe dient der Mitfinanzierung des noch aufzustellenden Wohnungsbauprogrammes 1994. Nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge wird es den Städten und Kreisen zur Förderung des Baus von Sozialwohnungen zugewiesen.

## **Kapitel 14 060**

**Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau**

Im Kapitel 14 060 sind im wesentlichen die Aufwendungen für die Zahlung von Wohngeld aufgrund des Wohngeldgesetzes, die Mittel zur Abwicklung des Sonderprogramms "Bausparzwischenfinanzierung 1990" und zur Abwicklung des Programms "Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparenden Maßnahmen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz" veranschlagt. Die genannten Maßnahmen - außer Wohngeld - werden treuhänderisch von der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen verwaltet.

Die nennenswerten Titel stellen sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 1993 wie folgt dar:

Kapitel 14 060	Titel 661 10
Zweckbestimmung	Zinszuschüsse zur Bausparzwischenfinanzierung 1990 - Abwicklung -

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
18.000 (A)	18.000 (A)	16.523 (A)

Die Mittel werden zur Abwicklung des Sonderprogramms "Bausparzwischenfinanzierung 1990" benötigt.

Von den Ausgaben trägt der Bund 90 v.H. Die Einnahmen sind bei Titel 251 10 veranschlagt.

Der Bedarf wurde von der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW, die die Mittel verwaltet, geschätzt.

Kapitel 14 060	Titel 681 10
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
700.000 (A)	1.000.000 (A)	728.679 (A)

Die Mittel werden für die allgemeinen Wohngeldzahlungen verwendet. Aufgrund der am 01.04.1991 eingeführten pauschalierten Wohngeldzahlungen an Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferversorge (siehe Titel 681 20) wurde eine Anpassung des Ansatzes an den voraussichtlichen Bedarf vorgenommen.

Kapitel 14 060	Titel 681 20
Zweckbestimmung	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
670.000 (A)	500.000 (A)	573.482 (A)

Die Mittel werden für pauschalierte Wohngeldzahlungen an Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferversorge verwendet. Die zum 01.04.1991 eingeführte getrennte Leistung an diesen Kreis der Berechtigten wurde an den voraussichtlichen Bedarf angepaßt.

Kapitel 14 060	Titelgruppe 90
Zweckbestimmung	Förderung der Modernisierung von Wohnungen und energiesparenden Maßnahmen - Abwicklung -
	Titel 891 90
	Zuschüsse

Ansätze 1994 (TDM)	Ansätze 1993 (TDM)	Ist 1992 (TDM)
Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	Ansatz (A) Verpflichtungs- ermächtigung (V)	
1.200 (A)	2.600 (A)	3.826 (A)

Die Ausgaben, die je zur Hälfte vom Bund und vom Land getragen werden, werden zur Abwicklung der bis 1982 aufgelegten Förderprogramme verwendet. Die Anpassung des Ansatzes erfolgte an die Bedarfsschätzung der Wohnungsbauförderungsanstalt NRW.

Die Einnahmen vom Bund werden bei den Titeln 311 20 (Darlehen), 331 20 (Aufwendungszuschüsse) und 331 50 (Zuschüsse für energiesparende Maßnahmen) vereinbart.

**Kapitel 14 070**

**Staatliche Bauverwaltung**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 070

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	einfacher Dienst	Insgesamt 1994	Insgesamt 1993	+/-
Planmäßige Beamte	200	343	1	-	544	533	+ 11
Beamtete Hilfskräfte	3	35	-	-	38	56	- 18
Angestellte	119	2076	1104	6	3305	3437	- 132
Arbeiter	-	-	-	144	144	156	- 12
Titelgruppen:							
Planmäßige Beamte	7	7	-	-	14	14	-
Beamtete Hilfskräfte	-	-	-	-	-	-	-
Angestellte	-	22	-	-	22	22	-
Arbeiter	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	329	2483	1105	150	4067	4218	- 151
Beamte im Vorbereitungsdienst							
	84	126	-	-	210	210	-
Auszubildende							
	-	-	93	-	93	102	- 9

## **I. Allgemeines**

Durch die von der Landesregierung beschlossene "Verordnung über die sachliche und örtliche Zuständigkeit der Staatlichen Bauämter" sind die bisher unabhängig voneinander tätigen Finanzbau- und Staatshochbauämter mit Wirkung vom 01.01.1993 zu einheitlichen Staatlichen Bauämtern zusammengefaßt worden (vgl. LT-Vorlage 11/1617). Durch die organisatorische Neuordnung hat sich die Zahl der Bauämter von 39 auf 31 verringert. Eine Änderung in der Aufgabenstellung der Staatlichen Bauverwaltung ist hierdurch nicht eingetreten.

Die Personal- und Sachkosten für die Übernahme der Baumaßnahmen des Bundes bzw. der Streitkräfte werden dem Land in voller Höhe erstattet (Titel 231 10 und 236 00).

## **II. Personalhaushalt der Staatlichen Bauverwaltung**

Der Entwurf des Haushaltsplans 1994 weist bei Kapitel 14 070 insgesamt 4.067 Stellen aus, und zwar 544 Planstellen für Beamtinnen und Beamte, 38 Stellen für Beamtinnen und Beamte zur Anstellung, 3.305 Stellen für Angestellte, 144 Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter, 14 Planstellen für Beamtinnen und Beamte der Titelgruppe 79 und 22 Stellen für Angestellte der Titelgruppe 79.

Beim Stellensoll 1993 sind im Entwurf des Nachtragshaushalts 1993 vorgesehene Veränderungen berücksichtigt.

1. **Veränderungen bei den Planstellen, Stellen für beamtete Hilfskräfte und Leerstellen (Titel 422 10 - Bezüge der Beamten -)**

1.1 **Planstellen**

a) **Hebungen**

Die bei den Planstellen vorgesehenen Stellenplanänderungen (Stellenhebungen/-senkungen) ergeben sich unter Beachtung des Stellenschlüssels aufgrund der Festlegung neuer Stellenobergrenzen für den höheren technischen Dienst gemäß dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1991 vom 21.02.1992 (BGBl. I., 1992 Nr. 8 vom 27.02.1992).

b) **Stellenwegfall**

aa) - 2 Planstellen Regierungsrat /Regierungsrätin (Bes.Gr. A 13 BBesO)

Von dem im Haushaltsplan 1993 bei Kapitel 14 020 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nr. 2

"53 Stellen des Kapitels 14 070 sind kw zum 31.12.1993"

sollen 2 kw-Vermerke im Bereich der Planstellen (Bes.Gr. A 13 BBesO) realisiert werden.

bb) Mit Nachtragshaushalt 1993 wurden 2 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 (h. D.) mit dem kw-Vermerk "kw - Org. Unters. 1993 -" versehen. Die kw-Vermerke können bereits im Jahre 1993 realisiert werden. In Folge dieser Stellenabgänge ist ferner im Wege der Nachschlüsselung eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 BBesO (Oberregierungsbaurat/-rätin) nach Bes.Gr. A 13 BBesO (Regierungsbaurat/-rätin) herabzustufen.

c) **Umwandlungen**

aa) + 15 Planstellen Bes.Gr. A 10 BBesO  
(Regierungsbauoberinspektor/Regierungsbauoberinspektorin)

Um im Jahr 1994 bei Probebeamten die Anstellung (Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit) sicherzustellen, ist beabsichtigt, im Bereich des gehobenen Dienstes 15 Stellen für beamtete Hilfskräfte (A 10 z. A.) in Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO umzuwandeln.

- bb) + 1 Planstelle Bes.Gr. A 9 BBesO (Regierungsamtsinspektor/-in)  
- 1 Planstelle Bes.Gr. A 8 BBesO (Regierungshauptsekretär/-in)

Nach sachgerechter Bewertung der Tätigkeit ist vorgesehen, eine Planstelle der Bes.Gr. A 8 BBesO in eine Planstelle der Bes.Gr. A 9 (m. D.) BBesO umzuwandeln.

## 1.2 Stellen für beamtete Hilfskräfte

### 1.2.1 Beamte zur Probe bis zur Anstellung

#### a) Stellenwegfall

- 3 Stellen A 13 BBesO (Regierungsbaurat z. A./Regierungsbaurätin z. A.)

Von dem im Haushaltsplan 1993 bei Kapitel 14 020 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nr. 2

"53 Stellen des Kapitels 14 070 sind kw zum 31.12.1993"

sollen 3 kw-Vermerke bei den Stellen für beamtete Hilfskräfte realisiert werden.

#### b) Umwandlungen

- 15 Stellen A 10 z. A. BBesO (Regierungsbauoberinspektor z. A./Regierungsbauoberinspektorin z. A.)

Es ist beabsichtigt, 15 Stellen für beamtete Hilfskräfte (A 10 z. A.) in Planstellen der Bes.Gr. A 10 BBesO umzuwandeln. Auf die Erläuterung zu Ziffer 1.1 Buchstabe c) aa) wird verwiesen.

### **1.2.2 Abgeordnete Beamte**

- 2 Stellen A 12 BBesO (Steueramtsrat/Steueramtsratin)
- 1 Stelle A 11 BBesO (Steueramtmann/Steueramtfrau)

Von den im Haushaltsplan 1993 ausgewiesenen 4 Abordnungsstellen wird im kommenden Haushaltsjahr nur noch eine Abordnungsstelle (A 12 BBesO) benötigt

### **1.3 Leerstellen für Beamte**

Zwei Leerstellen der Bes. Gr. A 14 BBesO von den bislang insgesamt 8 Planstellen werden nicht mehr benötigt.

## **2. Veränderungen bei den Stellen und Leerstellen für Angestellte und Stellen für Auszubildende (Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten -)**

### **2.1 Stellen für Angestellte**

#### **a) Höhergruppierungen**

- + 16 Angestelltenstellen der Verg.Gr. V b/V c BAT  
höhergruppiert aus
- 16 Angestelltenstellen der Verg.Gr. VII BAT

Um die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Staatlichen Bauverwaltung zu erhöhen, ist vorgesehen, die Staatlichen Bauämter mit CAD-Arbeitsplätzen (graphische Arbeitsplätze) auszustatten. Insoweit wird auch auf die Ausführungen auf Seite 73 und 74 verwiesen.

Die Höhergruppierungen sind Folge der daraus resultierenden tarifrechtlichen Ansprüche.

#### **b) Stellenwegfall**

- aa) Von dem im Haushaltsplan 1993 bei Kapitel 14 020 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nr. 2

"53 Stellen des Kapitels 14 070 sind kw zum 31.12.1993"

sollen insgesamt 43 kw-Vermerke im Angestelltenbereich realisiert werden

- 4 Stellen der Verg.Gr. IV a/IV b BAT
- 4 Stellen der Verg.Gr. VI b BAT
- 25 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
- 5 Stellen der Verg.Gr. VIII BAT
- 5 Stellen der Verg.Gr. IX a/IX b BAT.

bb) Von den bei Kapitel 14 070 im Haushaltsplan 1993 ausgebrachten kw-Vermerken sind 47 zum 31.12.1993 zu realisieren. Die Zuordnung zu bestimmten Vergütungsgruppen ist durch den Haushaltsplan 1993 vorgegeben:

- 10 Stellen der Verg.Gr. III/IV a BAT
- 10 Stellen der Verg.Gr. IV a/IV b BAT
- 21 Stellen der Verg.Gr. V b BAT
- 6 Stellen der Verg.Gr. VI b BAT.

cc) Im Entwurf des Nachtragshaushalts 1993 wurden 42 Stellen für Angestellte mit dem Haushaltsvermerk "kw - Org. Unters. 1993 -" versehen. Diese kw-Vermerke können zum 31.12.1993 realisiert werden. Die Zuordnung zu bestimmten Vergütungsgruppen ist vorgegeben:

- 1 Stelle der Verg.Gr. I b BAT
- 2 Stellen der Verg.Gr. I b/II a BAT
- 7 Stellen der Verg.Gr. III/IV a BAT
- 18 Stellen der Verg.Gr. IV a/IV b BAT
- 3 Stellen der Verg.Gr. IV b/V b BAT
- 3 Stellen der Verg.Gr. V c/VI b BAT
- 3 Stellen der Verg.Gr. VI b/VII BAT
- 5 Stellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT.

## 2.2 Leerstellen für Angestellte

Gegenüber dem Vorjahr werden 1 Leerstelle der Verg.Gr. II a BAT (Beurlaubung aus familiären Gründen entspr. § 85 a LBG) sowie 1 Leerstelle der Verg.Gr. II a/III BAT (Abordnung zur Bundesbaudirektion) - gegen Wegfall einer Leerstelle der Vergütungsgruppe III/IV a BAT - zusätzlich benötigt.

## 2.3 Stellen für Auszubildende

Da die "Stellen" für Auszubildende nur noch im Umfang des langfristigen Eigenbedarfs des Landes auszubringen sind, wird eine Reduzierung der Stellen von 102 auf 93 Stellen vorgenommen.

## 3. Veränderungen bei den Stellen für Arbeiter (Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter -)

- aa) Von dem im Haushaltsplan 1993 bei Kapitel 14 020 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nr. 2

"53 Stellen des Kapitels 14 070 sind kw zum 31.12.1993"

sollen insgesamt 5 kw-Vermerke bei den Stellen für Arbeiter (Pauschaltarif 4 a/4) zum 31.12.1993 realisiert werden.

- bb) Im Entwurf des Nachtragshaushalts 1993 wurden drei Stellen für Arbeiter (Pauschaltarif 4 a/4) mit dem kw-Vermerk "kw - Org. Unters. 1993 -" versehen. Diese kw-Vermerke sollen zum 31.12.1993 realisiert werden.

- cc) Von den bei den Stellen des Reinigungsdienstes ausgebrachten 25 kw-Vermerken "kw- Org. Unters. 1993" können bis zum 31.12.1993 vier Vermerke erwirtschaftet werden. Die Realisierung der restlichen 21 Vermerke erfolgt jeweils fortlaufend mit Freiwerden der Stellen.

## 4. Veränderungen bei der Titelgruppe 79 - Hilfen des Landes NRW für Rechtspflege und Verwaltung der neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland -

Gegenüber dem Haushaltsjahr 1993 sind Änderungen in der Stellenzahl nicht vorgesehen. Die Befristung der kw-Vermerke wurde landeseinheitlich auf Beschluß der Landesregierung bis zum 31.12.1995 verlängert.

Anlage 1  
(Planbeamtinnen u Planbeamte)  
Kapitel 14 070

**Übersicht**  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1993							
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Direktor des LBB	1	1	-			
A 16	davon 8 (8) Stellen mit Amtszulage	24	24	19			
A 15		66	55	51			
A 14		70	78	64			
A 13	davon - (2) kw-Org. Untersuchung 1993 -	39	46	28	18		
<b>Zw.-Sa.</b>		<b>200</b>	<b>204</b>	<b>162</b>	<b>18</b>		
A 13	davon 10 (10) Stellen mit Amtszulage	47	47	41			
A 12	davon 1 (1) kw (§ 42 LPVG)	109	109	103			
A 11		134	134	132			
A 10		53	38	37	8		
<b>Zw.-Sa.</b>		<b>343</b>	<b>328</b>	<b>313</b>	<b>8</b>		
A 9		1	-	-			
A 8		-	1	1			
<b>Zw.Sa.</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>			
	<b>Insgesamt</b>	<b>544</b>	<b>533</b>	<b>476</b>	<b>26</b>		

**Anmerkungen:**

Zu Sp. 3 - 8:

Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Zu Sp. 5:

Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Bezahlungstabelle aufzuführen, in der sie am 01.07.1993 eingetragene waren.

**Übersicht**  
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 1994

Bes-Gruppe bzw. Bezeichnung (Jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 01.07.1993	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
			beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter	
	a) <u>Beamtinnen und Beamte zur Anstellung (z.A.)</u> Regierungsräte (z.A.), Inspektoren (z.A.), Assistenten (z.A.), Regierungsrätinnen (z.A.), Inspektorinnen (z.A.), Assistentinnen (z.A.) usw.					
A 13 RBR z.A.	3	6	21	18		
A 10 RBOI z.A.	35	50	45	10		
Zusammen a)	38	56	66	28		
	b) <u>sonstige Beamtinnen und Beamte</u> Beamtinnen und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamtinnen und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind usw.					
A 12	1	3	1	-		
A 11	-	1	-	-		
Zusammen b)	1	4	1			
Insgesamt	39	60	67	28		

**Übersicht**  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 01.07.1993	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
I a	5	5	4			
I b	35	36	26			
I b/II a	79	81	52			
II a	181*	181*	197			
II a/III	674	674	661			
III/IV a	761	778	756			
IV a/IV b	388	420	341			
IV b/V b	72	75	51			
V b	151	172	146			
V b/V c	185	169	135,5			
V c	28	28	44			
V c/VI b	91	94	42,42			
VI b	80	90	185,5			4
VI b/VII	156	159	134			
VII	36	52	47			
VII/VIII	372	402	382,5			
VIII	5	10	2			
IX a/IX b	6	11	3			
	*davon 2 Stellen	kw (§42 LPVG)				
Vollbeschäftigte außer-tarifliche Angestellte						
Zusammen	3.305	3.437	3.209,92			4
Auszubildende	93	102	49			

**Übersicht**  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Lohngruppe	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 01.07.1993	Planstellen	Stellen für	
					beamtete Hilfskräfte	Angestellte
geführten Arbeiterinnen und Arbeiter						
MTL 7 a - 6	1	1	-			
MTL 6 a - 5	6	6	3			
MTL 5 a - 4	11	11	15			
MTL 4 a - 3	6	6	3			
MTL 3 a - 2 a	11	11	13,75			4
MTL 1 a/1	21	25	20,25			
MTL P (4 a/4)	88	96	85			
<b>Zusammen</b>	<b>144</b>	<b>156</b>	<b>140</b>	<b>-</b>		<b>4</b>

## **Übersicht**

**über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst  
und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)  
für das Haushaltsjahr 1994**

**(Nur aufzustellen von Verwaltungszweigen, die Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung annehmen)**

Übersicht über die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und über die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung (z.A.)

	Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst								Beamtinnen und Beamte zur Anstellung					
	Stellenzahl 1993	Vorgesehene Neueinstellungen im Haushaltsjahr		Zahl der am 01.07.1993 vorhandenen Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, die eingestellt sind im Haushaltsjahr					Stellenzahl 1993	Zahl der am 01.07.1993 vorhandenen Beamtinnen und Beamten zur Anstellung, deren Probezeit (§ 6 LVO) begonnen hat im Haushaltsjahr				
		1994	1993	1993	1992	1991	1990 und früher	insgesamt		1993	1992	1991	1990 und früher	insgesamt
<b>Kapitel ...</b>														
<b>Höherer Dienst</b>														
Gr. A 13 bis A 16	84	31	31	12	16	10	1	39	6	4	9	6	2	21
<b>Gehobener Dienst</b>														
Gr. A 9 bis A 13	126	40	60	15	-	-	-	15	50	23	19	2	1	45
<b>Mittlerer Dienst</b>														
Gr. A 5 bis A 9														
<b>Einfacher Dienst</b>														
Gr. A 1 bis A 5														
<b>Kapitel ...</b>														
<b>Höherer Dienst</b>														
Gr. A 13 bis A 16														
<b>Gehobener Dienst</b>														
Gr. A 9 bis A 13														
<b>Mittlerer Dienst</b>														
Gr. A 5 bis A 9														
<b>Einfacher Dienst</b>														
Gr. A 1 bis A 5														

Die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst und die Beamtinnen und Beamten zur Anstellung sind nach den nichttechnischen und den verschiedenen technischen Laufbahnen aufzuführen und entsprechend zu kennzeichnen



Anlage I  
(Planbeamtinnen u. Planbeamte)  
Kapitel 14 070

**Übersicht**  
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 1994  
TGr. 79

Bes. Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamtinnen u. Beamten der eigenen Verwaltung (Kapitel)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		1994	1993		beamteten Hilfskräfte	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter
am 01.07.1993							
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1995	2	2	-			
A 14	davon 5 (5) Stellen kw zum 31.12.1995	5	5	-			
Zw.-Sa.		7	7	-			
A 13	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1995	2	2	-	-		
A 12	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1995	2	2	-	1		
A 11	davon 1 (1) Stelle kw zum 31.12.1995	1	1	-	1		
A 10	davon 2 (2) Stellen kw zum 31.12.1995	2	2	2	-		
Zw.-Sa.		7	7	2	2		
	<b>Insgesamt</b>	14	14	2	2		

**Anmerkungen:**

Zu Sp. 3 - 8:

Für die Laufbahnen des höheren, des gehobenen, des mittleren und des einfachen Dienstes sind jeweils Zwischenbezeichnungen zu bilden.

Zu Sp. 5:

Die planmäßigen Beamtinnen und Beamten sind in der Beoldungsgruppe anzuführen, in der sie am 01.07.1993 eigegenannt waren.

Anlage 3  
(Angestellte)  
Kapitel 14 070  
TGr. 79

**Übersicht**  
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 1994  
- Angestellte -

Vergütungs- gruppe	Stellen für Angestellte			Zahl der auf freien		
	1994	1993	Istbesetzung am 01.07.1993	Planstellen	Stellen für	
				Angestellten	beamtete Hilfskräfte	Angestellte
					geführten	
Angestellten	Angestellten	Arbeiterinnen u. Arbeiter				
II a *	7	7	1	* 22 (22) (31.12.1994 -	Stellen kw zum Verlängerung)	31.12.1995
III *	8	8	1			
IV a *	7	7	2			
Vollbeschäftigte außer- tarifliche Angestellte	--	--	--			
Zusammen	22	22	4			
Auszubildende	--	--	--			

### III. Sachhaushalt

Die Ausgaben des Kapitels 14 070 (Staatliche Bauverwaltung) - ohne Personalausgaben - sind von 102.485.000,-- DM im Jahre 1993 auf 97.785.000,-- DM (- 4,59 %) im Entwurf des Haushaltsplans 1994 gesunken.

Dies ist im wesentlichen auf die organisatorische Neuordnung der Staatlichen Bauverwaltung auf Ortsebene und die damit verbundene Reduzierung von 39 auf 31 Bauämter zurückzuführen.

Als wesentliche Positionen sind zu nennen:

#### **511 10      Geschäftsbedarf**

Ansatz 1993	:	3.210.000,-- DM
Entwurf 1994	:	3.000.000,-- DM
Ist 1992	:	2.758.000,-- DM

Durch die Reduzierung der Zahl der Bauämter verringern sich die Aufwendungen der Finanzbau- und Staatshochbauverwaltung beim Geschäftsbedarf.

#### **Titel 512 10   Bücher und Zeitschriften**

Ansatz 1993	:	810.000,--
Entwurf 1994	:	750.000,--
Ist 1992	:	669.000,--

Der Bedarf an Fachliteratur und Fachzeitschriften sinkt durch die reduzierte Zahl der Bauämter.

#### **Titel 513 10      Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren**

Ansatz 1993	:	2.770.000,-- DM
Entwurf 1994	:	2.900.000,-- DM
Ist 1992	:	2.582.000,-- DM

Im Hinblick auf die Verteuerung der Postgebühren war eine entsprechende Erhöhung des Ansatzes unvermeidbar.

**515 10            Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke**

Ansatz 1993	:	1.360.000,-- DM
Entwurf 1994	:	1.100.000,-- DM
Ist 1992	:	974.000,-- DM

Durch die Reduzierung der Zahl der Bauämter sinkt der Beschaffungsbedarf, so konnte hier ein Einspareffekt erzielt werden, dem durch den verminderten Ansatz Rechnung getragen wird.

**518 10            Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume**

Ansatz 1993	:	8.496.000,-- DM
Entwurf 1994	:	8.800.000,-- DM
Ist 1992	:	4.821.000,-- DM

Die insbesondere in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln auch im Jahre 1993 vorgenommenen und für 1994 angekündigten Miet- und Nebenkostenerhöhungen sowie Neu- bzw. Austauschmietungen für Bauleitungsunterkünfte machen eine Erhöhung des Ansatzes erforderlich.

Das Ist 1992 berücksichtigt noch nicht die Anmietung des Dienstgebäudes in Düsseldorf (Nördlicher Zubringer 5), in dem seit dem 01.01.1993 die Staatlichen Bauämter Düsseldorf I und Düsseldorf III untergebracht sind. Somit konnten im Zuge der Neuordnung die Dienststellen der Staatlichen Bauverwaltung in Düsseldorf - bis auf das Universitätsbauamt (SBA Düsseldorf III) - erstmals ein gemeinsames Dienstgebäude beziehen. Die bisherigen Anmietungen (Jürgensplatz, Haroldstraße und - ab 01.04.1994 - Luisenstraße) wurden aufgegeben und die von der Bauverwaltung genutzten landeseigenen Liegenschaften (Karl-Rudolf-Straße, Hans-Böckler-Straße) der Liegenschaftsverwaltung zurückgegeben.

**525 10            Aus- (und Fort)bildung der Bediensteten**

Ansatz 1993	:	510.000,-- DM
Entwurf 1994	:	450.000,-- DM
Ist 1992	:	450.000,-- DM

Veranschlagt sind die Kosten für die Ausbildung der Regierungsbaureferendarinnen/Regierungsbaureferendare "Hochbau", "Maschinen- und Elektrotechnik in der Verwaltung", der Regierungsbauinspektoranwärterinnen/Regierungsbauinspektoranwärter und der Auszubildenden "Technische Zeichnerin/Technischer Zeichner", "Bauzeichnerin/Bauzeichner" (Lehr-

gangsgebühren, Kosten für Unterkunft und Verpflegung, Reisekosten, Trennungsent-schädigung, Prüfungsgebühren, Unterrichts- und Prüfungsvergütungen sowie Reisekosten für Arbeitsgemeinschaftsleiterinnen/Arbeitsgemeinschaftsleiter). Weniger wegen der Absenkung der Einstellungsermächtigungen für Anwärter des gehobenen Dienstes (- 20) und der "Stellen" für Auszubildende um 9 auf 93.

**525 20 Fortbildung der Bediensteten**

Ansatz 1993	:	570.000,-- DM
Entwurf 1994	:	570.000,-- DM
Ist 1992	:	314.000,-- DM

Veranschlagt für die Teilnahme am Fortbildungsprogramm des MBW, an Fortbildungslehr-gängen des IM und Fachtagungen; Vortrags- und Unterrichtsvergütungen (einschl. Reise-kosten) der Vortragenden sowie Kosten der Unterkunft und Verpflegung in nicht landes-eigenen Einrichtungen.

**811 10 Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen**

Ansatz 1993	:	550.000,-- DM
Ansatz 1994	:	480.000,-- DM
Ist 1992	:	269.000,-- DM

Die geplanten Ersatzbeschaffungen richten sich nach den Aussonderungsgutachten der kraftfahrtechnischen Beamten der Oberfinanzdirektionen.

Für 1994 ist die Ersatzbeschaffung von 25 Kraftfahrzeugen, 10 Fahrrädern und 2 Straßen- und Gartenpflegegeräten vorgesehen.

**812 10 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im In-land**

Ansatz 1993	:	940.000,-- DM
Ansatz 1994	:	1.140.000,-- DM
Ist 1992	:	656.000,-- DM

Der Betrag ist vorgesehen für die Ausstattung der Staatlichen Bauämtern mit elektronischen Meßgeräten, Meßgeräten zur Arbeitserfassung im Rahmen der Einführung der gleitenden Arbeitszeit sowie zur Beschaffung von Büromöbeln und Büromaschinen. Dabei wird bei der

Fortführung der Neuordnung der Staatlichen Bauverwaltung im Zuge der Ersatzbeschaffungen eine einheitliche Ausstattung der Staatlichen Bauämter angestrebt.

**812 30      Erwerb von Fernmeldeanlagen**

Ansatz 1993	:	360.000,-- DM
Ansatz 1994	:	360.000,-- DM
Ist 1992	:	565.000,-- DM

Der Ansatz wird benötigt für den Erwerb von Fernmeldeanlagen und Telefaxgeräten. Es ist vorgesehen, die Staatlichen Bauämter landesweit - auch in den Außenstellen - mit Telefaxgeräten auszustatten, um so eine Beschleunigung des Dienstbetriebs zu ermöglichen.

Ferner ist die Ersatzbeschaffung für aussonderungsreife Fernmeldeanlagen sowie - im Rahmen evtl. anstehender Umzüge in größere Austauschmietungen - die erforderliche Neubeschaffung von Fernmeldeanlagen vorgesehen.

**Titel 981 00    Zur Verrechnung der Baunebenkosten bei Bundesbauvorhaben mit dem Bund**

Ansatz 1993	:	32.000.000,-- DM
Ansatz 1994	:	27.000.000,-- DM
Ist 1992	:	17.146.000,-- DM

Wegen der Stagnation bei den Ausgaben des Bundes bzw. der Streitkräfte für Baumaßnahmen fallen zwangsläufig geringere Baunebenkosten an. Mit Blick auf die Entwicklung der Ist-Ausgaben wurde der Ansatz entsprechend gekürzt.

**982 00      Zur Verrechnung der Erstattung von Verwaltungsausgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit**

Ansatz 1993	:	5.000.000,-- DM
Ansatz 1994	:	5.000.000,-- DM
Ist 1992	:	5.386.000,-- DM

Da auch die Bundesanstalt für Arbeit Baumaßnahmen in geringerem Umfang durchführt, wurde der Ansatz 1993 in Erwartung einer geringeren Ist-Ausgabe im Vergleich zu 1992 fortgeschrieben.

#### IV. Titelgruppe 60

##### - Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung -

###### Allgemeine Erläuterungen:

Seit Anfang 1993 sind in allen Staatlichen Bauämtern des Landes NRW lokale DV-Netze (LAN) installiert und in Betrieb genommen worden. In diesen lokalen Netzen werden insgesamt ca. 700 Netzwerkarbeitsplätze betrieben. Darüber hinaus sind in der Staatlichen Bauverwaltung ca. 300 Personal Computer als Einzelplatzgeräte außerhalb der lokalen Netze im Einsatz.

Bis Ende 1993 werden im Rahmen des Ausbaus der bestehenden lokalen Netze der Staatlichen Bauämter ca. 500 weitere Netzwerkarbeitsplätze eingerichtet werden.

Darüber hinaus werden im Rahmen einer Erprobung 40 Arbeitsplätze mit CAD-Systemen (Computer Aided Design) im Verlauf des Jahres 1993 ausgestattet.

In den lokalen DV-Netzen der Bauämter werden hauptsächlich die folgenden Softwareanwendungen eingesetzt: IDEALOG (Dezentrales Programm für Ausschreibung und Vergabe), WORD 5.5 (Programm für die Textverarbeitung), HKLS (Programm für technische Berechnungen für Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär), ELAPLAN (Programm für technische Berechnungen für den Elektrobereich), BBN (Programm zur dv-gestützten Bearbeitung der Baubedarfnachweisungen), etc. Über den in jedem Amt verfügbaren Kommunikationsrechner kann auf die zentralen Programme ISBAU, IHBAU und HKR des RZF zugegriffen werden.

Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 1994 und darüber hinaus sind die Verbesserung der Termin- und Kostenkontrolle, der Kostenplanung und der Ausbau der Anwendungen von CAD im Bereich von Bauplanung und Baubestandserfassung. Neben dem Einsatz von Softwareprogrammen im Rahmen des ISYBAU-Vorhabens ist beabsichtigt, in zunehmendem Maße Eigenentwicklungen, die im Landesinstitut für Bauwesen und angewandte Bauschadensforschung in Aachen entwickelt werden, und auch am Markt erhältliche Softwareprogramme einführen. Neben der vorgesehenen Ausstattung von 500 zusätzlichen Arbeitsplätzen mit Datenverarbeitungstechnik im Jahr 1994 wird im Zuge der Erweiterung der lokalen DV-Netze - beginnend mit dem Jahr 1994 - in allen Staatlichen Bauämtern des Landes Nordrhein-Westfalen eine moderne Glasfaserinfrastruktur installiert, die es erlaubt, alle vorhandenen Arbeitsplatzcomputer des Amtes miteinander zu vernetzen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dann in der Lage sein, über den zentralen Amtsrechner auf alle im Einsatz befindlichen Baufach- und weitere Standardprogramme (Tabellenkalkulation, Terminplanung, Textverarbeitung) zugreifen zu können. Der Austausch von Daten zwischen Dienststellen, Nutzern und Partnern der

Staatlichen Bauverwaltung soll ebenfalls im Jahr 1994 über moderne Datenübermittlungsdienste - wie beispielsweise dem ISDN (Integrated Services Digital Network) der Deutschen Bundespost Telekom - schnell und kostengünstig realisiert werden.

Die Ansätze der TGr. 60 stellen sich wie folgt dar:

**511 60 Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung**

Ansatz 1993	:	1.306.000 DM
Ansatz 1994	:	1.000.000 DM
Ist 1992	:	110.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für DV-Verbrauchsmaterial wie Magnetbänder, Platten, Kassetten, Disketten, Farbbänder, Papier, etc.

**515 60 Geräte, Ausstattungsgegenstände für die ADV**

Ansatz 1993	:	3.359.000 DM
Ansatz 1994	:	1.400.000 DM
Ist 1992	:	443.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen und die Instandhaltung der DV-Geräte.

Die Mittel werden ebenfalls benötigt zum Abschluß von Wartungsverträgen für die Kommunikationsrechner (DPX 2000) und für die Netzkomponenten der lokalen Netze der Staatlichen Bauämter (File-Server, USV-Anlagen etc.).

**524 60 Lehr- und Lernmittel für die Datenverarbeitung**

Ansatz 1993	:	10.000 DM
Ansatz 1994	:	10.000 DM
Ist 1992	:	0 DM

Veranschlagt sind die Mittel für Lehr- und Lernmittel im Bereich der DV-Schulungen und -Fortbildungen.

**525 60      Aus- und Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung**

Ansatz 1993	:	1.400.000 DM
Ansatz 1994	:	1.400.000 DM
Ist 1992	:	181.000 DM

Veranschlagt sind Mittel für die Aus- und Fortbildung im Bereich der Datenverarbeitung. Dazu gehören Kosten der Unterkunft, der Verpflegung der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen sowie Unterrichts- und Vortragsvergütungen der Dozenten/innen.

**538 60      Ausgaben für Datenverarbeitung**

Ansatz 1993	:	16.614.000 DM
Ansatz 1994	:	14.600.000 DM
Ist 1992	:	12.221.000 DM

Veranschlagt sind die Mittel für die Beschaffung von DV-Programmen (Software), die Anpassung vorhandener Programme an die aktuellen Erfordernisse (Fremdprogrammierung), die Softwarepflege und die Lizenzbeschaffung.

Einen wesentlichen Teil der Ausgaben erstattet der Bund im Rahmen des ISYBAU-Verfahrens.

Die Mittel werden darüber hinaus benötigt für Lizenzkosten der ORACLE-Datenbank, die das Land Nordrhein-Westfalen im Auftrag von ISYBAU federführend für alle Landesbauverwaltungen im Jahr 1993 beschafft hat.

**812 60      Erwerb von ADV-Geräten**

Ansatz 1993	:	11.868.000 DM
Ansatz 1994	:	13.800.000 DM
Ist 1992	:	7.378.000 DM

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von DV-Systemen einschließlich graphischer Arbeitsplätze (CAD), Arbeitsplatzrechner, Zentraleinheiten, Server, Netzwerkeinrichtungen sowie die ergonomische Ausstattung der DV-Arbeitsplätze und für die Beschaffung von graphischen Arbeitsplätzen und den Ausbau der lokalen DV-Netze aller Staatlichen Bauämter auf Basis der Lichtwellenleitertechnologie.

Einen Teil der Ausgaben erstattet auch hier der Bund im Rahmen des ISYBAU-Verfahrens

Der Mehrbedarf resultiert aus der erforderlichen Ersatzbeschaffung der Unix-Kommunikationsrechner (Planungsansatz: 1.000.000 DM), der Beschaffung von ISDN-Anschlüssen (Planungsansatz: 700.000 DM) sowie der erforderlichen Beschaffung zusätzlicher Netzwerkdrucker (Planungsansatz: 300.000 DM) für die Staatlichen Bauämter. Der Mehrbedarf beträgt somit insgesamt: 2.000.000 DM.

**Kapitel 14 210**

**Geschäftsstelle der ARGEBAU**

Personalsoll des Einzelplans 14 Kapitel 14 210

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Insgesamt 1994	Insgesamt 1993	+/-
<b>Planmäßige Beamte</b>						
Beamtete Hilfskräfte						
Angestellte		1		1	1	
Arbeiter						
<b>Titelgruppen:</b>						
<b>Planmäßige Beamte</b>						
Beamtete Hilfskräfte						
Angestellte						
Arbeiter						
<b>Insgesamt</b>		1		1	1	
<b>Beamte im Vorber- reitungsdiens</b>						
<b>Auszubildende</b>						

### **Allgemeines**

In Kapitel 14 210 sind die Ausgaben der Geschäftsstelle der ARGEBAU in Bonn veranschlagt.

Die ARGEBAU (Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder) hat im wesentlichen folgende Aufgaben.

- Wahrnehmung gemeinsamer Länderinteressen im Bauwesen,
- Erarbeitung von Musterentwürfen von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien,
- Koordinierte Abstimmung gegenüber dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau,
- Stellungnahmen zu EGO-Richtlinien.

Die Abwicklung der Aufgaben erfolgt durch die Geschäftsstelle der ARGEBAU, die nach der "Verwaltungsvereinbarung über die Tätigkeit und Finanzierung der Geschäftsstelle der ARGEBAU" vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen worden ist. Dementsprechend werden die Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle im Haushaltsplan des Landes NRW veranschlagt und von den Ländern nach dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen erstattet (Titel 232 00).

## **Kapitel 14 630**

**Liegenschaften - Landeseigene Mietwohnungen**

## I. Allgemeines

Im Kapitel 14 630 werden die Einnahmen und Ausgaben der **mit Mietwohnungen bebauten Liegenschaften** des Landes nachgewiesen.

Die Wohnungen (rd. 500 Wohneinheiten) sind in erster Linie an Landesbedienstete, aber auch an Ruhegehaltsempfänger oder anderweitig vermietet. Weitere rd. 550 Wohneinheiten dienen der Unterbringung der Stationierungstreitkräfte und ihrer Angehörigen.

Von der Bewirtschaftungsfläche von rd. 105.700 qm entfallen rd. 33.700 qm auf zivile und rd. 72.000 qm auf Mieter der Streitkräfte. Der Neubauwert 1970 der Gebäude beläuft sich auf rd. 53 Mio. DM.

## II. Im einzelnen:

### 124 10 Mieten und Pachten

Ansatz 1993	:	6.500.000,-- DM
Entwurf 1994	:	6.500.000,-- DM
Ist 1992	:	6.271.000,-- DM

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten des Liegenschaftsvermögens wurden auf der Grundlage des Ist 1992 geschätzt. Dabei wurden angemessene Mieterhöhungen in 1993 und 1994 unterstellt.

### 517 10 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

Ansatz 1993	:	1.100.000,-- DM
Entwurf 1994	:	1.200.000,-- DM
Ist 1992	:	1.075.000,-- DM

Angesichts der Ist-Ausgabe 1992 mit rd. 1.075.000,-- DM erschien eine Anhebung des Ansatzes 1993 um 100.000,-- DM auf 1,2 Mio. DM notwendig, weil insbesondere die Grundbesitzabgaben, Wasser- und Abwassergebühren von den Gemeinden und Versorgungsunternehmen regelmäßig erhöht werden.

**519 10      Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und  
Räumen**

Ansatz 1993	:	190.000,-- DM
Entwurf 1994	:	190.000,-- DM
Ist 1992	:	138.000,-- DM
Ist 1991	:	118.000,-- DM

Bei einer Bewirtschaftungsfläche von rd. 105.700 qm beträgt der Aufwand für kleine Unterhaltungsarbeiten umgerechnet lediglich 1,80 DM pro qm. Angesichts einer steigenden Ist-Ausgabe von 118.000,-- DM in 1991 auf 138.000,-- DM in 1992 (+ 20.000,-- DM, ca. + 17 %) erscheint eine Absenkung des Ansatzes nicht vertretbar.

**Nachrichtlich**

**Einzelplan 20**

**Allgemeine Finanzverwaltung**

**Kapitel 20 020**

**Allgemeine Bewilligungen**

## I. Allgemeines

Die im Kapitel 20 020 bei Titel 515 10, 519 20 bis 519 23, 526 10 und bei Titel 711 10, 711 12, 711 20 und 711 50 etatisierten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen werden dem Ministerium für Bauen und Wohnen vom Finanzministerium zur zentralen Bewirtschaftung übertragen.

## II. Im einzelnen:

### 515 10      **Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für Verwaltungszwecke**

Ansatz 1993	:	16.000,-- DM
Ansatz 1994	:	16.000,-- DM
Ansatz 1992	:	15.000,-- DM
Ist 1991	:	14.000,-- DM
Ist 1992	:	14.000,-- DM

Es handelt sich hierbei um Kosten für Werkzeuge und Meßgeräte für den fernmeldetechnischen Dienst der Landesregierung.

### 519 20      **Große Bauunterhaltung**

Ansatz 1993	:	418.000.000,-- DM	(einschl. Titel 519 21)
Ansatz 1994	:	418.000.000,-- DM	
Ansatz 1992	:	368.000.000,-- DM	(einschl. Titel 519 21)
Ist 1991	:	280.036.000,-- DM	(einschl. Titel 519 21)
Ist 1992	:	366.939.000,-- DM	
VE	:	232.500.000,-- DM	

### 519 22      **Asbestentsorgung**

Ansatz 1993	:	36.100.000,-- DM
Ansatz 1994	:	36.100.000,-- DM
Ansatz 1992	:	36.100.000,-- DM
Ist 1991	:	19.977.000,-- DM
Ist 1992	:	45.553.000,-- DM
VE	:	20.500.000,-- DM

**519 23      Abwasserkanal-Sanierung**

Ansatz 1993	:	22.000.000,-- DM
Ansatz 1994	:	22.000.000,-- DM
Ansatz 1992	:	22.000.000,-- DM
Ist 1992	:	9.263.000,-- DM
VE	:	10.000.000,-- DM

**526 10      Kosten für bautechnische Sachverständige und Gutachter**

Ansatz 1993	:	2.000.000,-- DM
Ansatz 1994	:	2.000.000,-- DM
Ansatz 1992	:	2.000.000,-- DM
Ist 1991	:	137.000,-- DM
Ist 1992	:	1.517.000,-- DM
VE	:	0,-- DM

**711 10      Kleine Baumaßnahmen**

Ansatz 1993	:	66.400.000,-- DM	(einschl. Titel 711 11)
Ansatz 1994	:	66.400.000,-- DM	
Ansatz 1992	:	66.400.000,-- DM	(einschl. Titel 711 11)
Ist 1991	:	44.902.000,-- DM	(einschl. Titel 711 11)
Ist 1992	:	59.442.000,-- DM	
VE	:	31.600.000,-- DM	

**711 12      Kleine Baumaßnahmen im Zusammenhang mit ADV-Maßnahmen  
- neu -**

Ansatz 1994	:	10.000.000,-- DM
VE	:	10.000.000,-- DM

Bei diesem Titel wurde folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"Die Mittel dürfen auch zur Verstärkung der Ausgaben für bauliche Maßnahmen im Rahmen einer zusätzlichen ADV-Ausstattung in allen Einzelplänen in Anspruch genommen werden."

Die Ausbringung des Titels wurde erforderlich, nachdem die Landesregierung u. a. durch den Nachtragshaushalt 1993 die Anstrengungen auf dem Gebiet der ADV zur Effizienzsteigerung in der Landesverwaltung deutlich verstärkt hat.

**711 20 Forstdienstgehöfte - Sanierung**

Ansatz 1993	:	1.800.000,-- DM
Ansatz 1994	:	1.800.000,-- DM
Ansatz 1992	:	1.800.000,-- DM
Ist 1991	:	1.085.000,-- DM
Ist 1992	:	1.621.000,-- DM
VE	:	0,-- DM

**711 50 Altkliniken - Personalwohnheime**

Ansatz 1993	:	60.000.000,-- DM
Ansatz 1994	:	60.000.000,-- DM
VE	:	50.000.000,-- DM

Der Aufstellung der Titel für die Große Bauunterhaltung und die Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ist zu entnehmen, daß die Ansätze fortgeschrieben wurden. Dabei ist der Landesregierung sehr wohl bewußt, daß der notwendige Mittelbedarf weitaus höher ist und sich ein gewisser Sanierungsstau angesammelt hat, der aber in den kommenden Jahren planmäßig abgebaut werden soll. Die Staatliche Bauverwaltung hat daher ein Schwerpunktprogramm entwickelt, das die erforderlichen Maßnahmen in einem Maßnahmenkatalog erfaßt und eine systematische Grundinstandsetzung und Grunderneuerung der vorhandenen Bausubstanz vorsieht.

Die in der Planung und teilweise in der Ausführung befindlichen

544	Grundinstandsetzungen	1.198.192.700,-- DM
26	Brandschutzmaßnahmen	49.812.500,-- DM
76	Energiesparmaßnahmen	89.541.000,-- DM
40	Asbestsanierungen	315.864.400,-- DM
71	Abwasserkanalsanierungen	53.441.000,-- DM
43	Maßnahmen für Behinderte	2.260.000,-- DM
39	Altkliniken	273.736.000,-- DM
13	<u>Grunderneuerungen von Fachhochschulen</u>	<u>97.100.000,-- DM</u>
852	<b>Baumaßnahmen erfordern mittelfristig</b>	<b>2.079.947.600,-- DM.</b>

Der Bedarf für die Ausgaben für die Bauunterhaltung wird jährlich durch Baubegehungen und Prüfungen vor Ort neu festgestellt. Danach werden die Maßnahmen in der Reihenfolge der Dringlichkeit aufgelistet, und zwar nach den Kriterien

- Gefahrenabwehr,
- Funktionserhaltung,
- Substanzerhaltung,
- Schönheitsreparaturen,

und entsprechend den bereitgestellten Ausgaben nach der Rangfolge abgearbeitet.

Die besondere Belastung des Landeshaushalts erfordert eine Streckung und Zurückstellung weniger dringlicher Maßnahmen. Hierdurch ist der Sanierungs-, Grundinstandsetzungs- und Grunderneuerungsbedarf zwischenzeitlich auf die vorstehend genannten 2 Mrd. DM gewachsen.

Um eine zunehmende Verschlechterung des baulichen Zustandes landeseigener Liegenschaften zu verhindern und um die erforderliche Anpassung an technische und rechtliche Vorschriften durchführen zu können, wird sich die Landesregierung auch weiterhin bemühen, höhere Baumittel im Rahmen des finanziell Vertretbaren bereitzustellen.